

Anmeldung Hohenfelde - Freizeit



Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

St. Remberti-Gemeinde Bremen
Friedhofstr. 10
28213 Bremen

oder per Fax: 0421-2015729
oder als pdf per Mail: buero@remberti.de
Noch Fragen? Telefon: 0421-201570

Für die Freizeit Nr. _____ von _____ bis _____ mit den Freizeitleitern _____

melde ich mich für die gesamte Zeit / für die Zeit _____ bis _____ mit folgenden Personen an:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Gemeindemitglied	Vegetarier
1.			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelunverträglichkeit:				
2.			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelunverträglichkeit:				
3.			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelunverträglichkeit:				
4.			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelunverträglichkeit:				
5.			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelunverträglichkeit:				

Extramahlzeit bei abweichender Anreise: Frühstück Mittag

Extramahlzeit bei abweichender Abreise: Mittag Abendessen

Kontaktdaten des Rechnungsempfängers:

Name: _____ Vorname(n): _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Wohnort: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

(wichtig, da Rechnungsversand hierüber erfolgt)

Zimmerwunsch: _____ Bemerkungen: _____

Mit der Unterschrift akzeptieren wir die Teilnahmebedingungen, Zahlungs- & **Coronahinweise**.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Zahlungshinweise:

I. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bietet der Anmelder der St. Remberti-Gemeinde (nachfolgend Gemeinde) den Abschluss eines Vertrages über eine Freizeiteilnahme verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in dem Anmeldeformular mit aufgeführten Teilnehmern. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Freizeitleiter zustande.

II. Rechnungsstellung und Bezahlung

Spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn erhalten Sie die Rechnung von der Gemeinde, die bis zwei Wochen vor Reiseantritt zu begleichen ist. Es wird Ihnen dann die Möglichkeit gegeben, am Separatschreibeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Rechnung wird per E-Mail versandt werden.

III. Leistungen

An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet. Die erste Mahlzeit am Anreisetag ist das Abendessen, die letzte am Abreisetag das Frühstück.

Für den Nachmittag kann für die gesamte Freizeitlänge und angemeldeten Teilnehmer Kuchen hinzu gebucht werden. Die Kosten hierfür betragen 2,-- Euro pro Tag und Teilnehmer, die älter als 2 Jahre sind. Sollten Sie nicht die gesamte ausgeschriebene Freizeitlänge besuchen, können Sie auch für die angemeldeten Teilnehmer am An- und/oder Abreisetag Mahlzeiten hinzubuchen. Die Kosten betragen pro Mahlzeit (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) je 6,-- Euro pro Teilnehmer über 2 Jahren. Dieses Angebot gilt nicht, wenn der Anreise- oder Abreisetag mit dem ursprünglichen Freizeitbeginn bzw. -ende übereinstimmt.

Eine Ausnahme sind Wochenendfreizeiten, hier kann für die gesamte Freizeit im Vorfeld für den Abreisetag ein Mittagessen dazu gebucht werden.

Am Anreisetag sind das Gelände und der Große Tagesraum ab 15:00 Uhr zugänglich, die Zimmer können in der Regel erst ab 17 Uhr belegt werden. Ab Abreisetag sind die Zimmer bis 10 Uhr zu verlassen. Die zurzeit gültigen Preise entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Es wird von den Gruppen die Mithilfe z.B. beim Auf- und Abdecken des Geschirrs und dessen Reinigung oder dem Ausfegen der Zimmer erwartet.

IV. Rücktritt der Teilnehmer

Die Teilnehmer können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Gemeinde. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er ohne vom Vertrag zurückzutreten die Reise nicht an, so kann die Gemeinde angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch beträgt:

- bei einem Rücktritt bis 5 Wochen vor Freizeitbeginn entfällt ein Ersatzanspruch
- bei einem Rücktritt von weniger als 5 Wochen 100% des Reisepreises

Die Teilnehmer sind berechtigt, nachzuweisen, der Gemeinde sei überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden.

Die Gemeinde behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer zurück und lässt sich mit Zustimmung der Gemeinde durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so ist dies ohne zusätzliche Kosten bis zum Reiseantritt möglich.

V. Rücktritt und Kündigung durch die Gemeinde

Die Gemeinde kann vor Antritt der Freizeit vom Vertrag zurücktreten, wenn bis 5 Wochen vor Reiseantritt die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht wird.

VI. Hinweis Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die in der Regel mindestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein muss.

Weil Du für uns

m-i-t A-b-s-t-a-n-d

das Wichtigste bist, ...

Genieße
Deine Zeit
bei uns!

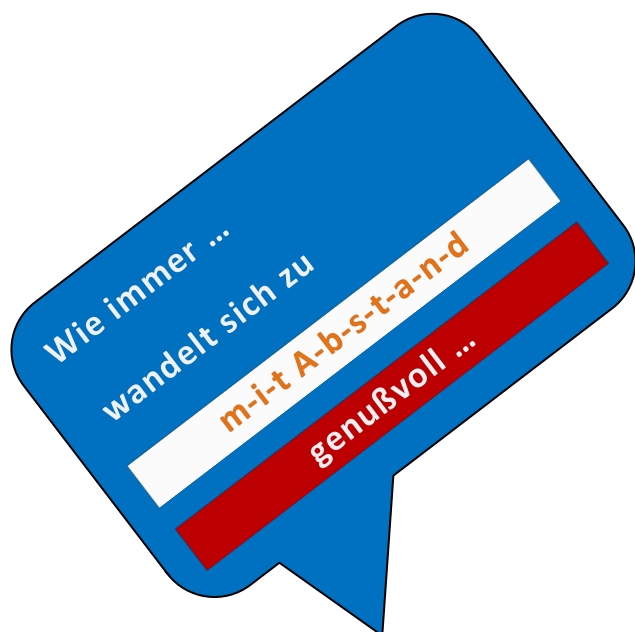
Infoblatt

Schön, dass du unser Gast bist!

Die Gesundheit und das Wohlbefinden für unsere Gäste und unsere Mitarbeitenden sind uns sehr wichtig, deshalb haben wir mit großer Umsicht und Sorgfalt ein Maßnahmenpaket für Hohenfelde geschnürt. Wir bitten Dich, die besonderen Schutzmaßnahmen konsequent und verantwortungsvoll umzusetzen, damit alle bestmöglich geschützt werden und die Zeit in Hohenfelde genießen können.

Das Land Schleswig- Holstein hat in der Corona- BekämpfungsVO des Landes SH festgelegt, unter welchen Auflagen geöffnet werden kann. Für Dich sind folgende Punkte wichtig:

- Die Kontaktdaten werden zur Rückverfolgbarkeit der Kontakte erfasst und 6 Wochen aufbewahrt
- Bei Anreise ist für jede Person die schriftliche Erklärung zu SARS-CoV2 zu unterschreiben
- Die Abstandsregelung nach den Vorgaben der Kontaktbeschränkungen §2 der Corona- BekämpfungsVO des Landes SH gelten überall auf dem Gelände. Sie sind bei der Zimmerbelegung, bei der Nutzung des Speisesaals, bei Mahlzeiten, bei der Backschaft und in der schönen freien Zeit dazwischen einzuhalten.
- Auch sind Hygienestandards wie Husten- und Niesetikette, Hände waschen und / oder desinfizieren, nicht ins Gesicht fassen, häufig berührte Oberflächen zu reinigen, Räume zu lüften etc. einzuhalten.
 - Die neuen Regeln sind überall ausgehängt
 - Die neue Hausregeln werden mit Betreten des Geländes akzeptiert. Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss aus dem St. Remberti Freizeithem.



Alle Maßnahmen sind zum Schutz deiner Gesundheit und deines Wohlbefindens.

Die Landesverordnung von Schleswig-Holstein hat somit große Auswirkungen auf unsere Freizeiten. Wir haben nun versucht, die Umsetzung der Vorschriften so zu gestalten, dass es trotz aller Einschränkungen eine schöne Zeit in Hohenfelde werden kann. Bei der Umsetzung bitten wir dich um tatkräftige Unterstützung.

Die Eckpunkte für den Freizeitrahmen:

Hygiene:

Die wohlvertrauten Hygiene- und Abstandsregeln sind auch in Hohenfelde das A und O.

Häufig berührte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt

Räume werden regelmäßig gelüftet werden

Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen

Die Duschen werden den Zimmern fest zugeordnet.

Für die Duschen gibt es eine Duschordnung, damit das Duschen gefahrlos genossen werden kann

Belegung:

Die Zimmer können nur haushaltsweise belegt werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Speisesaal:

Die Bestuhlung erfolgt mit Mindestabstand

Im Speisesaal gibt es feste Laufwege

Bei den Mahlzeiten gibt es eine feste Sitzplatzordnung

Es darf kein Büffet angeboten werden

Backschaft:

Die Aufgaben der Backschaft werden erweitert

Die Aufgaben werden fest zugeteilt

Allgemeine Bereiche:

Beide Tagesräume können genutzt werden: möglichst nur Tätigkeiten, die wenig Luftbewegung im Raum verursachen

Singen, Blasinstrumente und Sport sind nur im Freien möglich

In den Treppenhäusern und Fluren ist geregelt, wer Vorfahrt hat und wer warten muss

Schriftliche Erklärung zu SARS-CoV2

Hiermit versichere ich, dass ich selbst und alle Minderjährigen meines Haushaltes, für die ich erziehungsberechtigt bin

- keine respiratorische Symptome aufweisen
- keinen direkten Kontakt zu einer SARS-CoV2 infizierten Person hatten
- Im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während des Aufenthaltes trete ich/ wir umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes an den Erstwohnsitz an
- Kosten und Organisation hierzu übernehme ich selbst.

Vor- und Zuname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Datum, Unterschrift:

Minderjährige meines Haushaltes

Name	Vorname